

guten tag,

hiermit gebe ich meine persönliche stellungnahme zum lehrerInnendienstrechtsentwurf ab:

1. wenn alle „alten lehrerInnen“ in pension sind u damit aus der berechnung wegfallen,
ist das schulsystem mit neuem lehrerInnendienstrecht billiger,
weil ca 10% aller schultypen dh ca 12 000 lehrerInnen eingespart werden
dh. arbeitsplätze werden vernichtet bei gleichbleibender schülerInnenzahl
daher ist der entwurf abzulehnen, denn es soll in das bildungssystem investiert werden
und die qualität erhöht werden - das geht nicht mit sparmaßnahmen!
2. It statistik austria gibt es 6468 sonderschullehrerInnen in österreich (2012)
nach dem LDR entwurf wird es keine qualitative sonderpädagogische förderungen geben,
weil es nur noch (freiwillige) module in der neuen lehrerInnenausbildung gibt
d.h. schülerInnen werden weniger gut gefördert u unterstützt werden
und lehrerInnen überfordert, weil sie keine adäquate ausbildung haben für die realisierung
der inklusion
3. statt 20 sollen 24 stunden unentgeltlich supliert werden müssen - mehr belastung der lehrerInnen
als bisher steigert nicht die qualität des unterrichts
4. nur nach einem 5 jahresvertrag kann der dienstgeber die lehrerInnen kündigen,
wenn das nicht geschieht, bekommt lehrerIn unbegrenzten vertrag - auch ohne (!) mastertitel
das wird ungleichheit und ungerechtigkeiten schaffe, die es zu vermeiden gilt
5. ab 2019 können lehrerInnen nicht mehr wählen, ob sie das alte od neue dienstrecht wollen
* unklar, ob und welche konsequenzen ein uni-master im vgl zu einem ph-master hat
6. ich reklamiere eine verpflichtende doppelbesetzung in integrationsklassen oder inklusioneklassen
(wie es ev heißen wird), dh in den klassen sind schülerInnen mit besonderen bedürfnissen
7. wenn es keine gesetzliche verankerung der ambulanten systeme (stützlehrerInnen, beratungslehrerInnen, lehrerInnensprachheillehrerInnen, etc) gibt, dann werden diese wohl von den LSR aufgelöst und die schülerInnen erhalten weniger förderung als bisher bzw. wenn diese ambulanten systeme nicht verankert sind,
kann es zu ungerechtigkeiten dieser lehrerInnen kommen im vgl zu klassenführenden od. fachlehrerInnen
u dies gilt es zu vermeiden

8. in der privatwirtschaft gibt es ein arbeitsinspektorat und ein arbeitnehmerInnenschutzgesetz, österreichs unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, belastungen im job zu evaluieren -
so etwas gibt es für beamtInnen nicht ! daher ist ein solches dringend einzurichten bzgl lärmbelastung durch schreienden tobende kinder in pausen, turnunterricht etc, sowie psychische belastungen sind zu definieren und maßnahmen zum schutz der lehrerInnen zu ergreifen

es gäbe noch viele weitere punkte

dh ich schließe mich der stellungnahme der öli-ug an

[http://www.oeli-](http://www.oeli-ug.at/index.php?id=69&tx_ttnews[tt_news]=321&tx_ttnews[backPid]=1&cHash=2b0a57762d7820f104bd2802877225e0)

[ug.at/index.php?id=69&tx_ttnews\[tt_news\]=321&tx_ttnews\[backPid\]=1&cHash=2b0a57762d7820f104bd2802877225e0](http://www.oeli-ug.at/index.php?id=69&tx_ttnews[tt_news]=321&tx_ttnews[backPid]=1&cHash=2b0a57762d7820f104bd2802877225e0)

mfg

ilse seifried

wien